

Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen

Alexius Meinong

Zuerst in: *Beiträge zur Pädagogik und Dispositionstheorie. Eduard Martinak zur Feier seines 60. Geburtstages*, hg. von A. Meinong (A. Haase, Prag-Wien-Leipzig 1919), 33-54.

1 Einleitendes

Alles Erziehen, das Wort wie weit immer genommen, ist auf Künftiges gerichtet. Gilt es dabei doch jedesmal, das bevorstehende Leben des zu Erziehenden mit Werten auszustatten, deren er ohne das Zutun der Erziehung voraussichtlich entraten müßte. Dabei kommen natürlich nicht etwa beliebige Werte in Frage: der sparsame Hausvater, der seinen Kindern ein auskömmliches Erbe zu hinterlassen bestrebt ist, betätigt sich in diesem Bestreben nicht als Erzieher. Erziehung zielt vielmehr auf Werte, genauer eigentlich Wertobjekte, die Bestandteile des künftigen Lebens des zu Erziehenden ausmachen sollen, und zwar normaler Weise nicht zu einem vereinzelt Zeitpunkte dieses Lebens, sondern während kürzerer oder längerer, eventuell sehr langer Strecken desselben. Solcher Erfolg kann selbstverständlich nur erreicht werden, sofern die erzieherische Tätigkeit nicht bloß vorübergehende, sondern relativ dauernde Ergebnisse mit sich führt. Dieser Dauerhaftigkeit wird indes auch dort nicht leicht zu entraten sein, wo es die Erziehung einmal ausnahmsweise wirklich auf ein einzelnes Erlebnis abgesehen haben kann, z.B. auf ein würdiges Verhalten in Todesgefahr oder noch besser angesichts des wirklich eintretenden Todes. Auch ein solches in seiner Vereinzeltung ausrei-



Published 2020-06-30

Open access

© 2020 | Creative Commons Attribution 4.0 International Public License



Citation Meinong, A. (2020). "Allgemeines zur Lehre von den Dispositionen". *JOLMA. The Journal for the Philosophy of Language, Mind and the Arts*, 1(1), 75-94.

chend wichtiges Erlebnis ist von der erziehlichen Ingerenz durch eine Zeitstrecke geschieden, und überdies ist zur Zeit dieser Ingerenz die Zeit jenes Eintretens meist innerhalb weiter Grenzen noch unbestimmt. So scheint zuletzt alle pädagogische Einflußnahme darauf hinauslaufen zu müssen, den zu Erziehenden mit relativ bleibenden Eigenschaft auszustatten, die seine Stellung der mehr oder minder zuverlässig vorauszusehenden Zukunft gegenüber günstiger zu gestalten versprechen. Wird also ihrem letzten Absehen nach alle Erziehung auf Erlebnisse gerichtet bleiben, die vorübergehend sind wie alle Erlebnisse, so wird das nähere Ziel solchen Tuns doch wohl jederzeit in der Eignung zu gewissen Erlebnissen liegen: man kann niemanden Erlebnisse anerkennen, um so gewisser dagegen die Fähigkeit, Erlebnisse zu haben, sich diese zu eigen zu machen, sie in angemessener Weise auszugestalten usw.

In diesem Sinne erweist sich der Begriff der Fähigkeit, des Vermögens oder, wie man möglichst wenig präjudizierlich zu sagen gewöhnt hat, der Disposition als ein, wenn nicht geradezu als der Grundbegriff aller Pädagogik¹ und wer versucht, in seiner Klärung vorzudringen und ihn in einige seiner einfachsten Anwendungen zu verfolgen, darf hoffen, damit einen Beitrag zur pädagogischen Theorie zu liefern. In solcher Ansicht seien hier einige zumeist schon vor längerer Zeit konzipierte² Gedanken mitgeteilt, die an gegenwärtige Stelle zu setzen dadurch noch besonders legitimiert sein mag, daß sie bereits E. Martinaks so anerkannt wichtigen Untersuchungen „Über Prüfen und Klassifizieren“³ als theoretische Grundlage gedient haben.⁴

2 Der Dispositionsgedanke

Gleich jeder anderen Theorie muß auch die Theorie der Dispositionen mit der Festlegung ihres Grundbegriffes anheben und diese Festlegung wird aus Gründen, auf die ich schon vor langer Zeit hin-

1 „Unterrichtsfächer als Dispositionssysteme“, diese Festschrift S. 55 f.

2 Vgl. A. Höfler in dieser Festschrift oben S. 24 Anm.

3 E. Martinak, „Psychologische Untersuchungen über Prüfen und Klassifizieren. Vortrag gehalten in der ersten Vollversammlung des VII. deutschösterreichischen Mittelschultages“, Wien, 1900, Zeitschrift „Österreichische Mittelschule“, XIV. Jahrgang, Heft 2 und 3, und „Über Prüfen und Klassifizieren vom Standpunkte der Praxis“, Schlußreferat, erstattet in der dritten Vollversammlung des IX. deutschösterreichischen Mittelschultages, Wien, A. Hölder 1906.

4 Vgl. den ersten der angeführten Vorträge S. 7 des Sonderabdruckes - übrigens auch St. Witasek, „Beiträge zur speziellen Dispositionspsychologie“, Archiv f. systemat. Philosophie, Bd. III, S. 274, Anm. 1, sowie desselben Verfassers „Grundlinien der Psychologie“, Leipzig 1908, S. 86, Anm. Näheres zur Literatur bringt die folgende Abhandlung dieser Festschrift, S. 55, Anm. 2. Vgl. auch unten S. 75 ff.

zuweisen Anlaß hatte,⁵ vom Prinzipie der Definitionsfreiheit möglichst Sparsamen Gebrauch machend, vielmehr nach Tunlichkeit auf Erhaltung der der theoretischen Arbeit vorgegebenen Gedanken bedacht sein.⁶ In diesem Sinne wird man davon ausgehen können, daß man jemanden eine bestimmte Disposition z.B. künstlerischen Geschmack nachsagt, nicht sofern er eben zur fraglichen Zeit ein bestimmtes Erlebnis hat, aber auch nicht ohne jede Bezugnahme auf ein Erlebnis, sondern mit Rücksicht darauf, daß er unter günstigen Umständen, die nicht leicht an einen vereinzelt Zeitpunkt gebunden sind, gewisse Erlebnisse hat, die zumeist manchen Anderen unter denselben Umständen fehlen, indes man bei denjenigen Anderen, bei denen sie unter verwandten Umständen eintreten, ebenfalls von der nämlichen Disposition zu sprechen sich für berechtigt halten wird. Man wird dann die Disposition demjenigen in höherem Maße beilegen, bei dem das betreffende Erlebnis öfter, stärker, vollkommener auftritt u.dgl. Es liegt nahe, darauf hin dem betreffenden Subjekte unter dem Namen des künstlerischen Geschmackes eine relativ dauernde Eigenschaft nachzusagen, vermöge deren es etwa das künstlerisch Wertvolle in und außer der Kunst herausfindet, sich damit zu umgeben bemüht ist u.s.f., wobei die Beziehung dieser Eigenschaft zu den in Frage kommenden Erlebnissen sich natürlichst als die der Teilursache zur Wirkung herauszustellen scheint. Die Disposition zu einem Erlebnis resp. einer Erlebnisklasse wäre demnach als eine Eigenschaft zu bestimmen, die eine Teilursache zu dem betreffenden Erlebnis als Wirkung ausmacht: der Dispositionsbegriff stellt sich so als einer jener Begriffe dar,⁷ die ich schon vor langer Zeit⁸ als „abgeleitete Kausalbegriffe“ bezeichnet habe.

In der Tat wird unter den gegebenen Umständen kein Bedenken obwalten, dem Subjekt eine Eigenschaft zuzuschreiben, die es zu dem angegebenen Verhalten befähigt. Aber das, was mich befähigt, d.h. mir eine Fähigkeit erteilt, werde ich nicht leicht selbst eine Fähigkeit nennen. Und noch deutlicher kommt, daß die fragliche Eigenschaft nicht selbst die Disposition ist, zu Tage, wo die Eigenschaft nicht bloß aus dem Verhalten des Subjektes heraus gleichsam postuliert wird, sondern ihrer Beschaffenheit nach ganz bekannt ist. Wer kurzichtig ist, verhält sich beim Sehen in die Nähe und in die Fer-

5 In der Abhandlung über „Phantasievorstellung und Phantasie“, Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. XCV, 1889, S. 161 f. (Gesammelte Abhandlungen, Bd.1, Leipzig 1914, S. 195f.).

6 Den prinzipiellen Bedenken M. Frischeisen-Köhlers in den Kant-Studien, 1918, Bd. XXII, S. 470f., hoffe ich bei anderer Gelegenheit begegnen zu können.

7 „Phantasievorstellung und Phantasie“, Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. XCV, 1889, S. 218 (Gesammelte Abhandlungen, Bd.1, Leipzig 1914, S. 247).

8 Hume-Studien, II (1882), S. 133. (Ges. Abhandlungen, Bd. II, S. 126).

ne in ganz charakteristischer Weise, die für ihn freilich weit öfter einen Gewinn bedeutet, aber doch jedenfalls berechtigt, von Kurzsichtigkeit als von einer deutlich charakterisierten Disposition zu reden. Nun geht die Myopie häufig (als „Axenmyopie“) auf eine Anomalie in der Gestalt des Augapfels zurück; diese abnorme Gestalt kann also ganz wohl als die Eigenschaft betrachtet werden, auf der dann die als Kurzsichtigkeit bezeichnete Disposition beruht. Wird aber jemand geneigt sein, zu sagen, diese Gestalt sei die Disposition? Was hier ohne Gewaltsamkeit im Ausdruck nicht angeht, wird dann dort, wo die zu Grunde liegende Eigenschaft unbekannt ist, auch nicht besser am Platze sein.

Dem Mangel ist leicht abzuhelpfen, indem man nicht die in Rede stehende Eigenschaft als Disposition ansieht, sondern erst die Eigenschaft, jene Eigenschaft zu haben. Prinzipiell ist dagegen auch nichts einzuwenden: steht A in einer Relation zu B, so kann man dem A auch allemal die Eigenschaft zuschreiben, zu B in der Relation zu stehen. So ist es wirklich nicht ungereimt, zu sagen, die Kurzsichtigkeit eines Menschen bestehe darin, daß er in gewisser Weise beschaffene Augen hat. Aber der natürliche Dispositions- oder Fähigkeitsgedanke zeigt nichts von solcher Kompliziertheit, und auch die Einbeziehung des seinerseits in besonderer Wendung auftretenden Kausalgedankens muß ich jetzt⁹ als dem Dispositionsgedanken fremd erkennen, indes der deutsche Sprachgebrauch hier einen anderen hoffentlich gangbareren Weg weist.

Von jemandem, der befähigt ist, sich einer fremden Sprache in Wort und Schrift korrekt zu bedienen, von dem sagt man ungezwungen, daß er diese Sprache sprechen, respektive schreiben „könne“. Von dem, der sich mit einer Rechenmaschine zu benehmen weiß, sagt man, daß er sie gebrauchen „könne“. Das Wort „können“ weist aber ohne Zweifel auf Möglichkeit hin:¹⁰ nichts liegt daher näher, als im Tatbestande der Disposition eben den Tatbestand der Möglichkeit zu sehen. Nur erhebt sich auch hier sofort ein Bedenken. Setzt sich, wer die Disposition so auffaßt, nicht dem alten Vorwurf aus, die *potentia* zur „leeren“ *possibilitas* abzuschwächen? Auch tritt in beachtenswerter Weise dem eben erwähnten deutschen Sprachgebrauch der französischen mit seiner Unterscheidung zwischen „*pouvoir*“ und „*savoir*“ gegenüber. Zwar bedeutet er, sofern wohl alles Wissen ein Können, dagegen bei weitem nicht alles Können ein Wissen ist, ohne Zweifel eine intellektualistische Übertreibung. Soviel aber wird dieser Sprachgebrauch doch jedenfalls bezeugen, daß der Begriff der Möglichkeit einer Determination bedarf, um zum Begriffe der Disposition zu werden.

⁹ Vgl. meine Ausführungen „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“, Leipzig 1915, S. 54 f.

¹⁰ Vgl. a.a.O. § 9.

Das Bedürfnis nach einer solchen Determination würde sich auch einstellen, wenn man die Disposition unter dem Gesichtspunkte des abgeleiteten Kausalbegriffes betrachten dürfte. Gibt aus einer Schar Bewaffneter, die durch eine bewohnte Gegend ziehen, einer aus Zufall oder Unbedachtsamkeit einen scharfen Schuß ab, der einen Bewohner tödlich trifft, so wird man diesem Bewohner sicher keine Disposition zum Erschossenwerden nachsagen, obwohl er vermöge seiner physischen Beschaffenheit und vermöge des Ortes, an dem er sich zur Zeit des Schusses aufgehalten hat, sicher Teilursachen zu dem Unglücksfall abgegeben haben wird. Offenbar kommt es dabei vielmehr auf eine nähere Zuordnung zwischen der Teilursache und dem Effekte an, der für die betreffende Disposition charakteristisch sein soll, eine Zuordnung von der Art, wie ich einige Ausgestaltungen davon einst unter dem Namen der Spontaneität, Inklination und Initiative etwas näher gekennzeichnet habe.¹¹ Ihrer an dieser Stelle zu gedenken, hat zugleich den Wert, einerseits neuerlich ersichtlich zu machen, wie sehr sie, deren Begriffe eben wirklich Kausalbegriffe sind, von den Dispositionen wegführen, wie andererseits bei ihnen gleichwohl Verhältnisse vorliegen, die ihre Verwandtschaft mit dem bei der Dispositionen Obwaltenden nicht verkennen lassen. Darin liegt nun freilich die Gefahr, auch dann, wenn man versucht, wieder auf eine größere Komplikation zu gelangen, als der natürliche Dispositionsgedanke zu tragen vermag. Der Gefahr dürfte indes zu begegnen sein, wenn man sich der Relation des Mittels zum Zwecke als *differentia* bedienen darf.

Daß man das nun zunächst wirklich darf, ergibt kurze Erwägung. Wer eine bestimmte Fertigkeit erlernt, etwa die in der Behandlung eines Musikinstrumentes, der bildet sich doch ohne Zweifel eine gewisse Beschaffenheit an, durch dies als Mittel er den Zweck zu erreichen hofft, das Instrument zu spielen. Hier ist also die der Disposition zu Grunde liegende Eigenschaft des Subjektes ganz ausdrücklich das Mittel, das aber, wozu die Disposition disponiert, ganz ausdrücklich der Zweck.

Nun ist es freilich für eine Disposition durchaus nicht wesentlich, erworben und vollends absichtlich erworben zu sein. Ist sie es nicht, dann ist die Eigenschaft freilich kein Mittel zu einem wirklich vorgegebenen Zwecke, aber Zweckmäßigkeit kommt ihr ohne Zweifel auch dann zu; und den Zweckgedanken trotz seiner sonach einigermaßen fiktiven Natur darauf anzuwenden, entspricht durchaus der Weise, wie man sich auch sonst so oft der teleologischen Betrachtung bedient.

11 „Phantasievorstellung und Phantasie“, Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Bd. XCV, 1889, S. 218 ff. (Gesammelte Abhandlungen, Bd.1, Leipzig 1914, S. 246 ff.).

Daß aber dem Zweck-, resp. Zweckmäßigkeitsgedanken keine allzu große Komplikation eigen ist, mag in Frage zu stellen sein, solange man, wie es ja gebräuchlich war, auch den Zweckgedanken als eine Ausgestaltung des Kausalgedankens, den Zweckbegriff also ebenfalls als abgeleiteten Kausalbegriff ansieht. Dem entgegen habe ich darzutun versucht,¹² daß der Zwecke vielmehr als Eigengegenstand des Begehrens dem Sollen nächstverwandt ist. Es ist entbehrlich, auf das Nähere dieses der genaueren Untersuchung noch sehr bedürftigen Sachverhaltes hier einzugehen: es muß auf ihn nur hingewiesen werden, weil, sofern meine Auffassung im Rechte ist, die Präsentation durch gewisse Begehren beim Zweck und der Zweckmäßigkeit einen Erfassungstatbestand von relativer Unkompliziertheit gewährleistet.

Hat es damit seine Richtigkeit, so besteht kein Hindernis, die Disposition als die Möglichkeit eines (physischen oder psychischen) Erlebnisses zu bestimmen, dem am Subjekt eine Eigenschaft als Mittel zugeordnet ist oder wenigstens als solches zugeordnet sein kann, das also ihm gegenüber in der Relation der Zweckmäßigkeit steht. Dieser Bestimmung könnte freilich noch der Zweifel entgegengehalten werden, ob der hiermit als obligatorisch in den Dispositionsbegriff einbezogenen Eigenschaft des Subjektes wirklich eine so vorherrschende Stellung im Dispositionsgedanken zukomme. Sieht es doch so aus, als ob dieser Gedanke gerade dort zur ungezwungensten Anwendung gelange, wo die in Rede stehende Eigenschaft unbekannt ist, indes diese im Bekanntheitsfalle die Aufmerksamkeit oder das Interesse von der Disposition gleichsam auf sich abzulenken scheint. Nun kann man sich aber leicht davon überzeugen, daß Analoges ziemlich häufig gerade dort stattfindet, wo man ein Ding unter dem Gesichtspunkte des Mittels erfaßt. Die Uhr ist ein Mittel zur Zeitbestimmung, das Automobil ein Mittel, Personen oder Lasten fortzubewegen, das Telephon ein Mittel, sich auf Distanz zu verständigen, und jedermann erfaßt diese Dinge als Mittel zu diesen Zwecken. Es liegt aber den Allermeisten ganz fern, bei solcher Betrachtung gerade diejenigen von den vielen Eigenschaften der betreffenden Dinge herausheben zu können oder auch nur zu wollen, auf die sich deren Funktion als Mittel gründet. Der Zweckgedanke knüpft hier eben an das ganze Ding als Mittel an, und es ist schwerlich etwas Anderes, was unter analogen Voraussetzungen beim Dispositionsgedanken begegnet.

Es steht also nichts im Wege, die Disposition unter den Gesichtspunkt des Zweckes zu stellen und dies etwa kurz durch den Satz zum Ausdruck zu bringen: „Disposition ist Zweckmöglichkeit.“ Nun

12 In der Schrift „Über emotionale Präsentation“, *Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-histor. Klasse, Bd. CLXXXIII* 1917, S. 39 ff., 111.

kommt aber an den im Vorangehenden beigebrachten Beispielen von Zweckmäßigkeit noch eine Bestimmung in Betracht die sich zunächst sowohl vom Standpunkte des Zweckgedankens als auch von dem des Möglichkeitsgedankens aus erfassen läßt. Die Zuordnung des Mittels zum Zweck kann entweder auf die Natur des Mittels, resp. des Zweckes gegründet sein und insofern dem Mittel dauernd anhaften; sie kann aber auch vorübergehend sein, indem sie etwa auf einer Zufallskonstellation beruht. Ein Sanatorium ist vermöge seiner Einrichtungen ein- für allemal daran angelegt, der Heilung Kranker zu dienen, indes ein abgebranntes Streichholz nur vorübergehend und ausnahmsweise dazu verwendet werden mag, in Ermangelung eines besseren mit Bleistift oder Feder zu ersetzen. Unsere Beispiele haben augenscheinlich Zuordnungen der ersten Art, also relativ dauernde Zuordnungen aufgewiesen. Ähnliches läßt sich auch von relativ permanenten im Gegensatz zu relativ vorübergehenden Möglichkeiten ausführen: nennt man ein Schiff beweglich, ein Trinkglas gebrechlich, so hat man es natürlich mit Möglichkeitsbestimmungen zu tun, die wesentlich dauernderen Charakter haben als etwa die Gefährlichkeit von Tels Pfeil für seinen Sohn, die nur solange bestand, als der Apfelschuß zu tun war. Tiefer in diese Charakteristik dieses Gegensatzes dringt indes eine andere Betrachtungsweise die auf einen Sachverhalt führt, der für die gesamte Möglichkeitstheorie von prinzipieller Bedeutung sein dürfte.

Gesetzt, es sei ein ausreichend genauer Würfel gegeben, daß die Möglichkeit, damit drei zu werfen, auf $1/6$ angeschlagen werden kann: darf dann das Bestehen dieser Möglichkeit ohne jeden Vorbehalt behauptet werden? Angenommen, der Würfel läge an einem unzugänglichen Ort verborgen in alle Ewigkeit: bestände dann überhaupt die Möglichkeit eines Wurfresultates? Offenbar verlangt diese Möglichkeit, um zu bestehen, daß sich irgend jemand findet, der Wurfbewegungen zu machen vermag, daß eine Unterlage da ist, auf der der geworfene Würfel liegen bleibt, daß wirklich gelegentlich geworfen wird usw. Es gibt eben einen Komplex von Bedingungen, von denen behauptet werden darf, daß, wenn auch nur eine davon unerfüllt ist, auch die Möglichkeit des Wurfresultates ausgeschlossen bleibt. Man könnte diesen Komplex passend den Komplex der Möglichkeits- Supplemente nennen. Er hat die fürs Erste einigermaßen paradox erscheinende Eigenschaft, daß er nicht nur, wenn er fehlt, die Möglichkeit nicht aufkommen läßt, sondern auch dann nicht, wenn er gegeben ist: denn in dieser Rolle führt er eine gewisse Tatsächlichkeit mit sich, aber eben darum wieder keine Möglichkeit (außer etwa die von der betreffenden Tatsächlichkeit abgeleitete „Auchmöglichkeit“¹³ Die Möglichkeit weist hier also auf den

13 Zu diesem Terminus vgl. "Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 99.

Supplementenkomplex als Voraussetzung hin, aber weder auf den seienden noch auf den nichtseienden sondern aus den nach seinem Sein ebenso unbestimmten, als der unvollständige Gegenstand seinem Sein nach unbestimmt ist.¹⁴

Um dieser eigentümlichen speziell für die Theorie der Möglichkeitskumulation wichtigen¹⁵ Voraussetzung Willen möchte ich Möglichkeiten dieser Art als „suppletorische Möglichkeiten“ benennen. Zu ihnen treten die obigen Beispiele von der Beweglichkeit und Gebrechlichkeit in deutlichen Gegensatz, sofern hier von Supplementen, vollends von seinsunbestimmten, in keiner Weise die Rede zu sein braucht. Nicht unpassend könnte man darauf hin hier von „insuppletorischer Möglichkeit“ reden, wenn die Sprache nicht einen vielleicht noch deutlicheren Ausdruck zur Verfügung stellte.

Möglichkeit ist, wie ich an anderem Orte¹⁶ dargelegt habe, von Natur ein Attribut von Objektiven, denen sie in ganz besonders enger Weise anhängt, so daß ich mich für berechtigt gehalten habe, von einer besonderen „Inhäsität“ der Möglichkeit an ihr Objektiv zu reden und in dieser geradezu ein konstitutives Moment aller Möglichkeit zu sehen.¹⁷ Diese Inhäsivität überträgt sich nun gleichsam vom betreffenden Objektiv auf dessen Subjekt,¹⁸ das ich, wenn unvollständig

bestimmt, den Träger,¹⁹ wenn vollständig bestimmt, den Repräsentanten²⁰ der betreffenden Möglichkeit genannt habe. Besteht die Möglichkeit, daß A ist oder daß A B ist, so ist diese Möglichkeit nicht nur dort dem Seins-, hier dem Soseinsobjektiv, sondern jedesmal auch dem Subjekte A inhäsiv. In diesem Sinne ist es zwar vielleicht nicht ganz unmißverständlich aber doch keineswegs sprachwidrig, „syn-

14 Vgl. a. a. O. S. 178 f.

15 Hier kurz nur eine Anwendung: Meinem Argument auf S. 53 der Schrift „Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes“ (Sitzungsberichte der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. CLXXXIX 1918) ist der scharfsinnige Einwand entgegengehalten worden, ich hätte daraus, daß etwas zu bestimmter Zeit einzutreten die Möglichkeit habe, geschlossen, daß es zu dieser Zeit unmöglich tatsächlich sein könne, indes doch nicht abzusehen wäre, was mit der fraglichen Möglichkeit anderes gemeint und vorausgesetzt sein möchte, als eben die Möglichkeit des tatsächlichen Eintretens des betreffenden Geschehnisses. Ich erwidere: die Zufälligkeit, der ich entgegentrete, nimmt freilich die Möglichkeit des Geschehnisses an, aber eben nichts als sie, daher insbesondere keine Supplemente, die sich in einer angemessenen Möglichkeitskumulation (vgl. Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit § 44) geltend machen würden. Negation des Supplementenkomplexes hebt aber, wie oben gezeigt, die Möglichkeit auf. Anders nur etwa bei „logischen“, d. h. a priori einsichtigen Möglichkeiten, die, wenigstens bei positiven Objektiven, nur Bestandsmöglichkeiten sind, indes Kausalität es ausschließlich mit Existenz zu tun hat.

16 Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, § 14.

17 A.a.O., S. 143 ff., 147.

18 A.a.O., S. 221.

19 A.a.O., S. 218.

20 A.a.O. S. 228f.

thetische Urteile a priori“ möglich, das runde Viereck unmöglich zu finden; dagegen scheint der sonach bei Seinsobjekten ganz bereitwillig sich anbietende Sprachgebrauch ein Analogon beim Sosein nicht leicht aufzuweisen daß der Sache nach auch hier gegen die Inhärenz an das Subjekt keine Einwendung zu erheben ist, das beweisen die obigen Beispiele vom Schiffe und vom Glase. Denn „beweglich“ und „gebrechlich“ kann doch nichts anderes betreffen als eben die Möglichkeit, sich zu bewegen, resp. zu brechen; aber eine Wendung wie „das Glas ist möglich zu brechen“ oder dgl. geht doch sicher nicht an; man muß sich mit einem Umwege wie etwa „dem Glase kommt die Möglichkeit zu, zu brechen“ zufrieden geben. Inzwischen fehlt gleichwohl auch hier der Sprache für direktere Ausdrucksweise nicht das geeignete Mittel. Es ist in dem oben bereits herangezogenen Worte „können“ gegeben das auf Sein wie Sosein in gleich natürlicher Weise anwendbar, jedenfalls auf das Subjekt des möglichen Objektivs bezogen auftritt: synthetische Urteile a priori „kann“ es geben, das Schiff „kann“ sich bewegen, das Glas „kann“ brechen.

Man wird vermuten dürfen,²¹ daß in der Bedeutung des Wortes „können“, so gewiß es sich dabei um Möglichkeit handelt, doch eine eigene Wendung des Möglichkeitsgedankens gleichsam nach dem Subjekte des möglichen Objektivs hin vorliegt, der gemäß man Grund hat, der Möglichkeit vielleicht in etwas engerem Wortsinne das Können etwa als „übertragene“ Möglichkeit an die Seite zu stellen. Daß damit zugleich dem Gegensatze von *potentia* und *possibilitas* Rechnung getragen ist (wo bei *possibilitas* immerhin die logische oder doch steigerungsunfähige Möglichkeit²² in den Vordergrund tritt), versteht sich.

Wie nahe man durch diese Gegenüberstellung der des Suppletorischen und Insuppletorischen kommt, lassen die obigen Beispiele ohne weiteres erkennen. Nur daß etwa auch vom Würfel gesagt werden darf, geworfen „könne“ er die Drei ergeben, stört einigermaßen die Zuordnung. Soviel aber läßt sich ohne Vorbehalt behaupten, daß alle eigentliche Existenzmöglichkeit suppletorisch und alle insuppletorische übertragen, also ein Können ist. Zugleich ist nun auch ohne Weiteres klar, daß alle Disposition unter den Gesichtspunkt des insuppletorischen Könnens fällt, - nicht minder zugleich, daß der Hinweis hienan eine geeignetere Charakteristik der Disposition ausmacht als der obige auf die Dauerhaftigkeit. Denn diese ist zwar im Allgemeinen durch die Unabhängigkeit von Supplementen mitgegeben; aber am Ende ist doch nicht prinzipiell ausgeschlossen, daß eine Veränderung in betreff der Eigenschaft, auf der das dispositionelle Können beruht, nicht einmal

21 Was mir bei Niederschrift der Ausführungen auf S. 53ff des Buches *Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit* noch entgangen ist.

22 Vgl. a.a.O. § 21.

auch eine recht kurze Dauer der Disposition mit sich zu führen imstande wäre. Alle Disposition ist also insuppletorisches Können und man braucht nun nur noch das oben aufgewiesene teleologische Moment mit hereinzuziehen, um eine hoffentlich nicht unadäquate We-sensbestimmung des Dispositionsgedankens zu erhalten. Ist es statthaft, sich an Stelle des oben vorübergehend gebrauchten Wortes „Zweckmöglichkeit“ nun des analog gebildeten Ausdruckes „Zweckkönnen“ zu bedienen, so darf als Ergebnis der im Vorangehenden durchgeführten Untersuchungen die definitorische Aufstellung in Anspruch genommen werden: Disposition ist insuppletorisches Zweckkönnen. An diesem Zweckkönnen ließe sich dann noch etwa ausdrücklich auseinanderhalten, ob die dem Können zu Grunde liegende Eigenschaft tatsächlich als Mittel auftritt (vielleicht ganz direkt um des Zweckes willen erworben worden ist) oder nicht.

Was den Namen „Disposition“ selbst anlangt, so kann sich die Frage aufdrängen, ob man Grund hat, ihn gegenüber einigermaßen konkurrierenden Benennungen wie „Fähigkeit“, „Vermögen“, „Kraft“, „Veranlagung“, „Begabung“ vorzuziehen, Benennungen, die für deutsche Darlegungen mindestens das Eine ohne Zweifel voraus haben, daß es deutsche Worte sind. Inzwischen hat „Kraft“ augenscheinlich ein viel weiteres Anwendungsgebiet, sofern man z. B. auch in der Physik

von Kräften spricht, sich also keineswegs auf Subjekte, d. i. Lebewesen beschränkt, indes man nur Subjekten Dispositionen zuschreibt. Dagegen wird man von „Fähigkeiten“ freilich bloß bei Subjekten reden, kann aber damit leicht nur Möglichkeit ohne engere Zuordnung meinen. Ein Forscher dritten oder vierten Ranges verdankt einem glücklichen Zufall vielleicht einmal in seinem Leben eine glänzende Entdeckung: er beweist damit, daß er einer solchen Entdeckung fähig war, wie einer, der einmal aus Not stiehlt, dadurch beweist, daß er eines Diebstahls fähig ist; aber eine Disposition zu großen Entdeckungen ist jenem darum doch so wenig eigen, wie diesem eine Disposition zum Stehlen. Das Wort „Vermögen“ nimmt für das, worauf es im Sinne des Mittels oder Quasi-Mittels hinweist, einen gewissen Wert in Anspruch. Wer zu Katarrhen disponiert, dem sagt man nicht leicht ein Vermögen zu katarrhalischen Erkrankungen nach. „Begabung“, „Veranlagung“, „Anlage“ (etwa auch „Talent“) weist zweifellos auf Dispositionen hin, aber speziell auf angeborene, indes auch Erworbenes aus dem Bereiche der Dispositionen nicht auszuschließen ist. So wird der theoretische Gebrauch, der ja ziemlich einhellig zugunsten des Wortes „Disposition“ entschieden hat, konserviert zu werden verdienen. Doch mag sich mit Rücksicht auf das eben über „Kraft“ Gesagte empfehlen, die Disposition noch ausdrücklich als Zweckkönnen an Subjekten zu bestimmen.

Wichtiger als die Berechtigung des Wortes ist hier wie überall die dies Gedankens, so daß die Frage nicht wohl unaufgeworfen bleiben kann, ob in der Natur des Dispositionsgedankens eine Legitimi-

on dafür liegt, ihn zum Ausgangspunkt für eine ihm besonders zugewandte theoretische Untersuchung zu machen. Dafür legt indessen schon die vorwissenschaftliche Sprache ausreichend deutliches Zeugnis ab durch ihren Reichtum an Worten mit dispositioneller Bedeutung, und es zeigt sich, namentlich soweit dabei psychische Dispositionen in Betracht

kommen, das Bedürfnis, sie durch Worte zu fixieren, nicht in letzter Linie darauf gegründet, daß, wo es gilt, einem Subjekte psychische Eigenschaften zu attribuieren, man sich allenthalben auf Dispositionen hingewiesen findet. Denn wollen sich psychische Erlebnisse schon ihrer Natur nach der Behandlung als (und wären es auch nur vorübergehende) Eigenschaften nicht fügen,²³ so versagen sie vollends gegenüber dem Bemühen, zu einigermaßen dauernden Bestimmungen zu gelangen, indes Dispositionen hierzu ganz unzweifelhaft Eignung besitzen. Bleibendes ist wichtiger als Vorübergehendes: so kann es leicht begegnen, daß namentlich, wo es sich um Werttatbestände handelt, das Interesse für die Disposition zu einem Erlebnis, obwohl es nur vom Interesse für das Erlebnis her stammen kann, doch dieses Interesse gewissermaßen verdrängt. Es kann dann geschehen, daß die Sprache eine Reihe von Worten aufweist, in deren Bedeutung es liegt, nicht mehr die Disposition nach dem Erlebnis, sondern das Erlebnis nach der Disposition zu charakterisieren: Ausdrücke wie „geistvoller Einfall“, „scharfsinnige Unterscheidung“, „kühner Entschluß“, „böswillige Unterstellung“ sind Beispiele hierfür.²⁴ Besonders viele Belege bietet die ethische Betrachtungsweise, der bereits die beiden letzten der eben angeführten Paradigmen angehören. Charakterisiert sich doch schon der Fundamentalgegensatz zwischen ethisch guten und bösen Entschlüssen nicht so sehr nach den dabei aktuell hervortretenden Erlebnissen, als nach den Gesinnungen, die durch sie betätigt sind:²⁵ Gesinnungen aber sind nicht Erlebnisse, sondern Dispositionen. Auch wenn ein Verhalten als tugendhaft oder lasterhaft bezeichnet und dann noch näher auf das Eigenartige der betreffenden Tugenden oder Laster eingegangen wird, hat man es selbstverständlich mit Dispositionen zu tun.

Vielleicht gibt es kein besseres Mittel, die Bedeutsamkeit des Dispositionsgedankens anschaulich zu machen, als den Hinweis auf die Analogie seiner Funktionsweise zu der des Gedankens einer Außenwelt, wenn man diesen bloß als eine Hypothese betrachtet, deren Berechtigung nur durch das ausgemacht wird, was sie für die theo-

23 Vgl. meine Ausführungen *Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens*, Berlin 1906, S. 29.

24 Vgl. meine *Psychologisch-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie*, Graz 1894, Seite 41 f.

25 Vgl. a.a.O., S. 140 ff.

retische Bearbeitung der uns unmittelbar gegebenen, insbesondere natürlich der intellektuellen Erlebnisse leistet. Ich meine keineswegs, daß hierin die einzige Legitimation für den Glauben an die Existenz einer Außenwelt liegt:²⁶ es sei aber der Einfachheit wegen angenommen, es gäbe sonst keine. Dann hat unsere Hypothese die Aufgabe, die Auffindung von Gesetzmäßigkeiten in dem scheinbar regellosen Gewirr des unmittelbar Gegebenen resp. Erinnerung zu ermöglichen. Es kann das in der Weise geschehen, daß etwa vorübergehende aber sich wiederholende Empfindungen auf dauernde Ursachen bezogen werden, die dann Gelegenheit. Zur Aufstellung von Gesetzmäßigkeiten bieten, denen die Empfindungen

für sich allein augenscheinlich nicht unterworfen sind. Ähnlich werden die verschiedensten intellektuellen wie emotionalen Erlebnisse eines und desselben Subjektes, sofern sie wiederholt auftreten, durch die Voraussetzung einer auf eine relativ dauernde Grundlage gebauten, nicht minder dauernden Disposition unter einander zu verbinden [*sic*], es werden zugleich aber auch mit Hilfe der dauernden Dispositionsgrundlagen zwischen zeitlich getrennten Erlebnissen desselben Subjektes Zusammenhänge herzustellen sein, denen gegenüber der Einfluß vergangener Erlebnisse auf künftige sich nicht mehr als ein dem Verständnis unlösbares Rätsel darzustellen

braucht. Die Analogie greift natürlich auch auf unser praktisches Verhalten über: wie der äußeren Wirklichkeit, so werden wir uns auch der inneren akkomodieren und sie auch wohl nach unseren Wünschen und Bedürfnissen beeinflussen können, wenn wir uns erst einen Gesichtspunkt eigen gemacht haben, unter dem die Vorgänge hier wie dort sich als gesetzmäßig auffassen und eventuell verstehen lassen.

So weitgehend ist die Übereinstimmung, daß man sich gedrängt fühlen mag, zu fragen, warum sie sich im ganzen doch nicht als auffälliger erweist. Die Antwort liegt wohl darin, daß der Außenwelt das Moment der Phänomenalität zustatten kommt, die der Disposition naturgemäß fehlt. Die Außenwelt wird, gleichviel wie unvollkommen, durch unsere Wahrnehmungsvorstellungen präsentiert und jeder Zeit am leichtesten durch diese Vorstellungen erfaßt. Dispositionen dagegen können als bloße Möglichkeiten nicht wahrgenommen werden: ihre realen Grundlagen könnten es vielleicht, liegen aber gleichsam nicht zu Tage und bleiben oft auf die Dauer unbekannt. Insofern lassen sich die Dispositionen nur in Relation zu den Erlebnissen erfassen, zu denen sie disponieren, so daß die Ähnlichkeit der Sachlage im Vergleich mit der gegenüber der Außenwelt ganz zurücktritt.

26 Vgl. *Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens*, S. 91.

3 Die Momente der Disposition

Disposition, so haben wir gefunden, ist Zweckkönnen. Ein solches Können ist gegenüber der Möglichkeit ohne determinierenden Beisatz insbesondere in zwei Hinsichten unterschieden. An das Subjekt, dem es zugehört, tritt dieses Können sozusagen nicht unmittelbar heran, kommt ihm vielmehr erst unter Vermittlung einer mehr oder minder dauernden Eigenschaft zu, aus die die Disposition sich gründet. Diese Eigenschaft ist ferner nach einem Erlebnis orientiert, wie das Mittel nach seinem Zweck. Beides liegt im prägnanten Sinne des Wortes „Können“ im Gegensatz zu dessen gewöhnlichen Sinne, oder auch darin, daß man z.B. von einem Neugeborenen zwar sagen kann, es sei möglich, daß er ein großer Künstler wird, indes man die Disposition zu hervorragenden Kunstleistungen erst demjenigen nachsagen wird, der erwachsen genug ist, um die Veranlagung zum Künstler bereits irgendwie verraten zu haben. Außerdem ist die Disposition, was ja nicht von jeder Möglichkeit gilt, steigerungsfähig, und in der Praxis wird man eine Disposition nicht leicht konstatieren, wenn die vorliegende Möglichkeit einen allzu niedrigen Grad aufweist.

Wie man sieht, find in der Eigenschaft, auf die die Disposition sich gründet, und dem Erlebnis, auf das die gleichsam gerichtet ist, Bestimmungen gegeben, die, obwohl nicht eigentlich Bestimmungen der Disposition, diese doch ganz wesentlich charakterisieren und auch eine gewisse Variabilität der Dispositionen mit sich führen. Ihnen treten Bestimmungen ähnlichen Charakters an die Seite, die im Dispositionsbegriff zwar nicht explicite enthalten, wohl aber implicite mitgegeben sind und sich der Beachtung aufdrängen, sobald man die Umstände mit in Betracht zieht, unter denen die Disposition einerseits entsteht, andererseits, wenn man so sagen darf, zum Vorschein kommt. Ich will diese Bestimmungen als „Momente“ der Disposition bezeichnen und ihnen hier einige kurze Erwägungen widmen.

Den Ausgangspunkt aller Dispositionsbetrachtung macht, wie wir gesehen haben, ein Erlebnis aus, dieses Wort so weit verstanden, daß darin neben den inneren oder psychischen Erlebnissen auch die äußeren oder physischen den Erlebnisse einbegriffen sind. Es handelt sich da um das, wozu eine Disposition disponiert, das also, was die betreffende Disposition in natürlicher Weise charakterisiert und sie so von anderen Dispositionen unterscheidet. Sagt man von jemandem, er könne turnen, Klavier spielen, stenographieren, Kopfrechnen, vergleichen, kombinieren u. a., so erscheinen die betreffenden Dispositionen auffälligst nach solchen Erlebnissen bestimmt; nicht minder, wenn etwa von Dispositionen zur Begriffsbildung²⁷ oder auch von demjenigen gehandelt wird, was unter dem Namen „Interesse“ gewissen Gefüh-

²⁷ Vgl. E. Mally, „Über Begriffsbildung,“ diese Festschrift, S. 94 ff.

len und Begehungen zugeordnet erscheint.²⁸ Solche Erlebnisse habe ich den betreffenden Dispositionen als deren Korrelate gegenüberstellt [sic]; St. Witasek²⁹ und insbesondere St. Martinak³⁰ hat dafür das minder farblose Wort „Leistung“ gebraucht, dessen Anwendung wirklich in vielen Fällen vorzuziehen sein wird, dem Worte „Korrelat“ jedoch hinsichtlich der Weite des Anwendungsgebietes insofern nachsteht, als bei Erlebnissen, die nicht Aktivitätscharakter haben, nicht wohl von „Leistung“ geredet werden kann. Dagegen kann es natürlich auch für solche Erlebnisse Dispositionen geben; so wird der Ausdruck „Korrelat“ um seiner, wie es scheint, vorbehaltlosen Allgemeinheit willen doch nicht ganz außer Gebrauch zu legen sein.³¹

So selbstverständlich jede Disposition eine Disposition zu etwas ist, so selbstverständlich ist sie eine Disposition an etwas, näher an einem Subjekte, das sie „hat“, indem es auch das Korrelat „hat“, falls dieses verwirklicht ist. Nun ist aber die Dispositionsmöglichkeit, und jede Möglichkeit ist, wie gezeigt³² als „Können“ einem Gegenstande inhäsiiv, den ich als den Träger dieser Möglichkeit bezeichnen zu sollen meinte. Als unvollständiger Gegenstand existiert er, falls ihm überhaupt Existenz zukommt, nur „implexiv“ in einem vollständigen Gegenstande, dem „Repräsentanten“ der Möglichkeit. Dieser fällt bei der Disposition mit deren Subjekt zusammen, so daß man ganz wohl auch vom Repräsentanten der Disposition reden könnte.

Wie aus dem Gesagten erhellt, vereinigen sich zum Träger einer Möglichkeit diejenigen Bestimmungen am Repräsentanten, die der betreffenden Möglichkeit als (selbstverständlich) ihrer Existenz nach bestimmte, also nicht etwa bloß suppletorische Voraussetzungen wesentlich sind. Das ist natürlich auch bei der Disposition der Fall. Dadurch treten gewisse Bestimmungen am Dispositionssubjekte in eine Art Ausnahmestellung: sie sind das am Subjekte, worauf die Disposition eigentlich beruht, das, was sie ausmacht und können daher passend unter dem Namen „Dispositiongrundlage“ zusammengefasst werden. Es war von ihr im Vorangehenden als von der die Disposition begründenden Eigenschaft oder Beschaffenheit des Subjektes schon wiederholt die Rede. Das Verhältnis zwischen Grundlage und Korrelat derselben Disposition ist durch die Tatsache gegeben, daß die Existenz der Grundlage die Möglichkeit der Existenz des Korre-

28 Vgl. O. Tumlitz, „Die Disposition des theoretischen Interesses und ihre aktuellen Korrelate“, diese Festschrift, S. 79 ff.

29 „Grundlinien der Psychologie“, S. 86.

30 „Psychologische Untersuchungen über Prüfen und Klassifizieren“, S. 8.

31 Vgl. übrigens R. Meister, „Unterrichtsfächer als Dispositionssysteme“, diese Festschrift, S. 59 Anm. 12.

32 Vgl. oben in dieser Festschrift, S. 39.

lates impliziert.³³ Des Näheren handelt es sich augenscheinlich um kausale Implikation in der Weise, daß die Grundlage zum Korrelat in der Relation der Teilursache zur Wirkung steht. Insofern dürfte meine früher vertretene Aufstellung, daß der Dispositionsbegriff ein abgeleiteter Kausalbegriff sei, wenigstens dem Umfange ihrer Anwendbarkeit nach nichts Unrichtiges in sich schließen.

Besteht, wie wir gesehen haben, ein Hauptwert der Dispositionsbetrachtung darin, daß bei ihr den relativ vorübergehenden Korrelaterlebnissen ein relativ Dauerndes gegenübertritt, als das sich jetzt zunächst die Dispositionsgrundlage herausstellt, so ist klar, daß diese Grundlage unter den zum Korrelat als Wirkung gehörigen Teilursachen nicht leicht die Position der „letzten Ursache“ wird einnehmen können. An einen solchen letzten Ursache kann es aber natürlich nirgends fehlen, wo das Korrelat aus dem Zustande der in bloßer Existenzmöglichkeit gelegenen Potentialität in den durch Existenztatsächlichkeit konstituierten Zustand der Aktualität übergeht, wo also, wie man oft kurzer sagt, die Disposition aktualisiert wird. Diese letzte Ursache habe ich den „Erreger“ der Disposition genannt. Die Festlegung eines besonderen Terminus wird durch die Rolle legitimiert, die dieser letzten Ursache bei vielen Gesetzmäßigkeiten des dispositionellen Gebietes zukommt. Während aber Subjekt, Korrelat und Grundlage selbstverständlich bei keiner Disposition fehlt [sic], kann die Disposition ebenso selbstverständlich gar wohl bestehen, auch wenn sie nicht erregt wird. Ja es scheint eine Tendenz vorzuwalten, nur bei mangelnder Aktualisation, also bei fehlendem Erreger von einem dispositionellen Tatbestande zu reden, der im Aktualisierungsfalle gleichsam einem Vollkommeneren Platz zu machen scheint.

Stellt so die Grundlage normalerweise das eigentlich Konstante an der Disposition dar, so schließt das ein Entstehen und Anderswerden dieser Grundlage so wenig aus, als man angesichts der Erfahrung, Anstand nehmen dürfte, vom Entstehen und Anderswerden von Dispositionen zu reden. Wo also die Dispositionsgrundlage nicht etwa zugleich mit dem Subjekte ins Dasein tritt, fehlt es natürlich auch nicht an Ursachen für das Auftreten und die Beschaffenheit von Dispositionsgrundlagen und man kann solche Ursachen nicht unpassend als „Begründer“ der betreffenden Dispositionen bezeichnen. Dem, was sich als der sozusagen direkte Aspekt einer Dispositionstatsache darstellt, steht der Begründer allerdings noch um einiges ferner als der Erreger; aber wieder gibt es charakteristische Dispositionsgesetze, die den Begriff desselben zu konzipieren als unentbehrlich erscheinen lassen.

33 Es liegt also vor, was sich in der Schrift „Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes“, *Sitzungen der Wiener Akademie der Wissenschaften* 1918, *Philos.-hist. Kl. Bd. CLXXXIX*. S. 43 als „Möglichkeitsimplikation“ gekennzeichnet habe.

Dem Subjekte, dem Korrelate, der Grundlage, dem Erreger und dem Begründer der Disposition also möchte ich unter dem Namen der „Momente“ der Disposition einen bevorzugte Stellung in der Dispositionstheorie einräumen. An die vier letztgenannten derselben sollen im Folgenden noch einige kurze Bemerkungen geknüpft werden.

1. Dürfte eben das Korrelat als der natürliche Ausgangspunkt aller Dispositionsbetrachtung bezeichnet werden, so ist es nichts als selbstverständlich, daß man Dispositionen zunächst nach ihren Korrelaten charakterisiert und unterscheidet. Das schließt nun aber nicht aus, daß Dispositionen ab und zu auch nach etwas anderem benannt würden: wo einem Menschen Erfahrungheit, seinem Wesen Ursprünglichkeit (oder Urwüchsigkeit) nachgesagt wird, liegen Beispiele hierfür vor. Es kann eben für eine Disposition neben dem, was sie leistet, auch ihre Provenienz kennzeichnend sein. Zudem ist in solchen Fällen die Ausschaltung des Korrelates doch bloß eine äußerliche, weil nur in der Bedeutung des angewendeten Wortes gelegene: erfahren nennt man jemanden nicht in erster Linie, um anzuzeigen, daß er Erfahrungen gemacht hat, sondern um auf bestimmte Verhaltensweisen Bezug zu nehmen, die aus den erlebten Erfahrungen resultieren.

Der im Vorangehenden als selbstverständlich gemachten Voraussetzung, daß alle Dispositionskorrelate Erlebnisse sein müssen, widerspricht die Tatsache, daß es neben Dispositionen zu Aktuellem auch Dispositionen zu Dispositionen zu geben scheint. Bildsamkeit ist ein Beleg dafür; auch was man dem Schüler als Fleiß nachzurühen pflegt, zeigt sich nicht so sehr auf einzelne Leistungen als auf die Erwerbung von Dispositionen zu solchen Leistungen gerichtet. Und in der Tat ist, sofern die Disposition sich uns als Möglichkeit herausgestellt hat, sonach Disposition zu Dispositionen soviel als Möglichkeit zu Möglichkeit bedeutet, dagegen theoretisch nichts einzuwenden. Aber dem natürlichen Dispositionsgedanken scheint dies doch wenig zu entsprechen, und sieht man Beispiele wie die obigen näher an, so findet man, daß es sich dabei allemal um Dispositionen nicht so sehr zu Dispositionen als zum Erwerb von Dispositionen handelt. Dispositionen aber werden erworben, indem man die Grundlagen zu ihnen erwirbt. Setzt man also nur noch etwa den „unmittelbaren“ Dispositionen „mittelbare“ an die Seite,³⁴ so wird man bei der Aufstellung: „alle Dispositionskorrelate sind Erlebnisse“ wohl ohne die Gefahr, erheblich irre zu gehen, bleiben dürfen; und sofern alle Erlebnisse, wenigstens alle ausreichend elementaren, entweder äußere oder innere, physische oder psychische sind, ist damit zugleich die Grundeinteilung aller Dispositionen in physische und psychische Dispositionen oder, was dasselbe ist, in Dispositionen zu Physischem und Psychischem gegeben.

34 Mit A. Höfler, *Psychologie*, Wien 1897, S. 257.

Steht ferner, wie dargetan, die Dispositionsgrundlage dem Korrelat gegenüber, wie die Teilursache der Wirkung, so ist ohne weiteres klar, daß, erst wenn dieses Korrelat K selbst wieder Teilursache einer anderen Wirkung ist, diese Wirkung zugleich auch unserer Disposition gegenüber die Stellung sozusagen eines zweiten Korrelates K' einnimmt. Die Disposition zu K ist dann zugleich auch Disposition zu K', gleichsam unter Vermittlung des K, so daß man nun auch dem K gegenüber von einer unvermittelten, dem K Strich gegenüber von einer vermittelten Disposition reden kann. Geht z.B. die technische Sauberkeit in den Ausführungen eines Orchesters nicht zum geringsten Teile auf die Genauigkeit zurück, mit der der Dirigent die einzelnen Orchesterstimmen auseinanderhält, so bedeutet die Fähigkeit hierzu zugleich eine Disposition zum guten Dirigieren. In ähnlicher, von Fällen wie den betrachteten oft gar nicht streng auseinander zu haltender Weise ist die Disposition für den Teil zugleich die Disposition für das Ganze, und es kann sich dabei auch um Gegenstandsteile handeln, die als minder vollständige Gegenstände an vollständigeren³⁵ auftreten. Die Disposition für das Universellere, z.B. gutes Gedächtnis im Allgemeinen ist auch eine Disposition für das Besondere, z.B. für das Merken von Jahreszahlen.³⁶ Allgemein kann man wohl sagen: eine Disposition zum logisch Früheren führt allemal auch eine Disposition zum logisch Späteren mit sich. Daß dagegen die Umkehrung des Satzes keineswegs zutreffen muß, verdient besonders deshalb hervorgehoben zu werden, weil wenigstens unter gewissen Umständen das Recht zu einer solchen Umkehrung doch besteht. Indem der angehende Klavierspieler seine Übungsstücke erlernt, lernt er Klavier spielen kurzweg. Durch den Hinweis auf die „Disposition höhere Ordnung“ ist das kaum zu erledigen; zweifellos spielt dabei aber die wichtige Gesetzmäßigkeit mit, der zufolge die Disposition für ein Korrelat K um so sicherer auch die für ein K' impliziert, je ähnlicher das K' dem K ist. Oft pflegt man doch schon notgedrungen unter K nicht nur absolut gleiche, sondern auch innerhalb gewisser Grenzen ähnliche Objekte zusammenzufassen.

Besondere Beachtung verdienen jene Veränderlichkeiten am Korrelat, die in irgendeiner Weise unter dem Gesichtspunkt des Quantitativen fallen, wo dann die Steigerung am Korrelat *ceteris paribus* auch die Steigerung der Disposition bedeutet, von der das in der Möglichkeitstheorie sowohl bewährte Gesetz des *Potius*³⁷ gilt, das den Schluß von der gesteigerten Disposition auf die minder gesteigerte

35 Über unvollständige Gegenstände vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“, S. 170 ff.

36 Über Differentiation allgemeiner Dispositionen zu spezielleren vgl. R. Meister, „Unterrichtsfächer als Dispositionssysteme“, S. 55 dieser Festschrift, besonders Anm. 4.

37 Vgl. „Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit“, S. 97 f.

(*a potiori ad deterius*)³⁸ gestattet. Von Steigerung des Korrelates ist dabei meist schon in einem teleologisch erweiterten Sinne die Rede, demgemäß das „besser Können“ dem „minder gut Können“ an die Seite tritt. daß einer besser Violine spielen kann, manifestiert sich nicht nur in größerer Kraft der Tongebung. Noch beträchtlicher wird die Erweiterung, wenn man mit E. Martinak³⁹ der „intensiven“ die „extensive“ Leistung an die Seite stellt, wo dann z.B. Bereicherung des erlernten Wortschatzes einer fremden Sprache eine Vermehrung des Sprachwissen bedeutet.

2. Wenden wir uns nunmehr dem Erreger der Disposition zu, der natürlich genauer als Erreger des Korrelates zu bezeichnen wäre, so finden wir von denen eben beim Korrelat benutzten Gesichtspunkten insbesondere zwei auch auf ihn anwendbar. Als von Natur reale Teilursache untersteht zunächst auch er dem Gegensatz von Physisch und Psychisch. Nur überträgt sich seine Bestimmtheit in dieser Hinsicht nicht in gleicher Weise auf die Disposition selbst, wie wir es beim Korrelat gefunden haben; vielmehr kann eine Disposition, die durch einen physischen Erreger aktualisiert wird, je nach dem Korrelat in gleicherweise physisch oder psychisch sein wie eine durch einen psychischen Erreger aktualisierte. So kommt es bei Aktualisierung sowohl der Ernährungs- wie der Empfindungsdispositionen auf einen physischen, bei willkürlicher Beeinflussung äußerer wie innerer Erlebnisse auf einen psychischen Erreger an. Das Zweite, was am Erreger wie am Korrelat zur Sprache kommen muß, ist die Eventualität der Steigerung, um festzustellen, daß man das Wesen der Dispositionssteigerung nicht etwa, wie es oben noch den Anschein haben konnte, in der Steigerung des Korrelates suchen darf. Denn auch bei gleichbleibender Leistung kann von verschiedenen Dispositionsstärken gesprochen werden, was einfachst an den Reiz- und Unterschiedsschwellen zu konstatieren ist: je niedriger die Schwelle, desto größer die Empfindlichkeit, woraus dann aber zugleich an der verkehrten Richtung, in der sich Dispositions- und Erregerstärke verändert, zu erkennen ist, daß Dispositionssteigerung ganz gewiß auch nicht mit der Steigerung des Erregers zusammenfällt.

3. Was die Dispositionsgrundlage anlangt, so ist auch diese der Gegensatz zwischen physisch und psychisch natürlich schematisch ohne weiteres anwendbar, aber auch hier keineswegs so, als ob einer Disposition mit physischer Grundlage deshalb physisch, eine mit psychischer Grundlage deshalb psychisch sein müßte. Darf aber die Grundlage gleich der Disposition selbst als etwas relativ Konstantes in Anspruch genommen werden, so verdient Beachtung, daß die di-

38 Zum Terminus „deterius“ vgl. „Zum Erweise des allgemeinen Kausalgesetzes“ a.a.O. S. 56 f.

39 „Über Prüfen und Klassifizieren vom Standpunkte der Praxis“, S. 18 ff.

rekte Empirie innere Erlebnisse von ausreichender Konstanz kaum zur Verfügung stellt. Das legt die Vermutung nahe, die Grundlagen auch der psychischen Disposition möchten physisch sein, falls man nicht etwa Gründe findet, sich hypothetisch auf psychische Konstanz zu berufen, denen gegenüber unsere direkte Erfahrung versagt. Auf die Schwierigkeiten psychischer oder psychophysischer Kausalität wird die Dispositionstheorie bei der Grundlage vermutlich so wenig ausdrücklich einzugehen brauchen wie beim Erreger.

Darf, wie berührt, die Grundlage (namentlich bei psychischen Dispositionen) als das in der Regel direkt Unbekannte gelten, so kommt um so größere Wichtigkeit der Frage zu, ob Dispositionen mit universell resp. komplexen Korrelaten, also universellen und komplexen Dispositionen (eventuell Dispositionskomplexen) universelle resp. komplexe Grundlagen zukommen. Prinzipiell ist dagegen sicher keine Einwendungen zu erheben, und namentlich die Präsumtion möglichst weitgehender Analogie zwischen dem Bau des Korrelates und dem der Grundlage wird es an heuristischem Wert nicht fehlen lassen. Was jetzt die experimentelle Dispositionspsychologie unter dem Namen der „Korrelation“⁴⁰ untersucht, hat seine Wurzel ohne Zweifel in den Grundlagen ihrer Verträglichkeit und Abhängigkeit. Aber auch jener Gegenstand wesentlich höherer Ordnung, auf den E. Martinak unter dem Namen des „Dispositionssystems“ aufmerksam gemacht hat,⁴¹ stellt die Dispositionstheorie der Zukunft vor die hier schon recht schwierige Aufgabe, vom Verhältnis Rechenschaft zu geben, in dem die Dispositionsgrundlagen einem solchen System gegenüberstehen.

Es entspricht der eben erwähnten Analogie, nun auch die Steigerung am Korrelat auf eine Steigerung der Grundlage zurückzuführen. Das Bedürfnis danach ist umso dringender, als wir uns davon überzeugen konnten, daß die Steigerung der Disposition nicht etwa in der Steigerung des Korrelates bestehen kann, da Steigerungen der Disposition auch bei unveränderten Korrelate zu Tage treten, falls der Erreger graduelle Veränderungen aufweist. Daß aber andererseits nicht etwa der Erreger dasjenige Moment ausmacht, in dessen Stärkeveränderungen die Stärkeveränderungen der Disposition selbst bestehen, das erhellt schon aus dem entgegengesetzten Sinn dieser beiden Veränderungen. Dagegen ist es leicht, die am Erreger und die am Korrelate auftretenden Dispositionssteigerungen als derselben Gesetzmäßigkeit folgend zu agnoszieren, sobald man auch hinsichtlich der

40 Die terminologische Übereinstimmung mit dem, was ich schon seit um so vieles längerer Zeit „Korrelat“ der Disposition nenne, ist natürlich nur eine zufällige.

41 Vgl. „Über Prüfen und Klassifizieren vom Standpunkte der Praxis“, S. 22 und jetzt insbesondere R. Meister, „Unterrichtsfächer als Dispositionssysteme“, S. 38 ff. dieser Festschrift.

am Erreger zur Geltung kommenden Steigerungsfälle die Grundlage mit in Betracht zieht. Gehört nämlich *ceteris paribus*, also insbesondere bei gleichem Erreger zum größeren Korrelat auch die größere Grundlage, so daß der Relation $K < K'$ bei den Korrelaten die Relation $G < G'$ bei dem zugehörigen Grundlagen der Dispositionen $D < D'$ zur Seite steht, so wird es, falls nicht sozusagen äußere Hindernisse vorliegen, jederzeit möglich sein müssen, dem Erreger E einen Erreger E' an die Seite zu stellen, der, kleiner als E, gleichwohl im Subjekte S', dem mit der größeren Grundlage G' auch die stärkere Disposition D' zukommt, das nämliche Korrelat K hervorbringt, wie der Erreger E im Subjekte S. Denn würde der Erreger E' bis zur Höhe von E gesteigert, so würde er im Subjekte S' vermöge der diesem eigenen Grundlage G' das Korrelat K' hervorbringen. Was sich so dem ersten Blick als ein besonderes, ausschließlich für den Erreger geltendes Dispositionssteigerungsgesetz darstellen möchte, verliert seine anscheinende Eigenartigkeit, sobald man den schon an den gesteigerten Korrelaten erkennbaren Anteil der Grundlage in Rechnung bringt.

Nun ist aber im gegenwärtigen Zusammenhange noch einer anderen Weise zu gedenken, in der die Dispositionssteigerung zu Tage treten kann. Man sagt von jemandem, daß er zu Katarrhen disponiere, wenn er solche unter Umständen bekommt, unter denen andere noch davon frei bleiben, daß sie ihm also öfter zustoßen als anderen und das unter sonst gleichen Umständen die Möglichkeit einer Erkrankung bei ihm größer ist. Wie man sieht, handelt es sich hier ganz direkt um einen höheren Möglichkeitsgrad, was an sich nicht befremden kann, da wir in allen Dispositionen Möglichkeiten angetroffen haben. Während aber sonst gerade die Größe dieser Möglichkeit nicht in Frage kommt, so daß man es auch bei Steigerungen der Dispositionen zunächst mit steigerungsunfähigen Möglichkeiten⁴² zu tun zu haben scheint, ist in Fällen von der eben in Rede stehenden Art gerade die Möglichkeit das Gesteigerte. Dennoch gehören solche Steigerungsfälle durchaus in den gegenwärtigen Zusammenhang, sofern auch hier die Rückführung auf die Grundlage und deren Steigerungen nächstgelegt erscheint. In der Tat kann nichts natürlicher sein, als Erhöhung einer Möglichkeit auf Steigerung der zunächst maßgebenden Teilursache, eben der Grundlage, zurückzubeziehen, zumal sich dabei der Anteil der übrigen Teilursachen, insbesondere der letzten, als ein relativ akzidenteller, weil von der Beschaffenheit dieser Teilursachen relativ wenig abhängiger herauszustellen pflegt. Bei psychischen Korrelaten redet man dann im Falle ihrer Aktualisierung von Betätigungen der Spontaneität,⁴³ um damit das Vorwie-

⁴² Vgl. "Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit", S. 136 ff.

⁴³ Vgl. "Über Phantasievorstellung und Phantasie", *Zeitschr. f. Philos. und philos. Kritik*, a.a.O. S. 218 ff. (auch Ges. Abhandl. Bd. I S. 46 ff.)

gen innerer Einflüsse gegenüber äußeren zur Geltung zu bringen.

Zusammenfassend wird man wohl sagen dürfen: alle Steigerung von Dispositionen geht auf Steigerung der Grundlagen zurück. Daß aber die Dispositionssteigerung einfach in der Grundlagensteigerung besteht, der Steigerungsgedanke also nur von der Grundlage äußerlich auf die Disposition übertragen ist, darf man mindestens angesichts der Fälle nicht behaupten, wo die Steigerung der Disposition sich als Steigerung der Wahrscheinlichkeit manifestiert. Hier wenigstens greift der Steigerungsgedanke zunächst direkt an der Disposition selbst an, so gewiß diese ihrem Wesen nach Möglichkeit ist.

Daß der Begründer nicht jeder Disposition in derselben Ausnahmelosigkeit eigen ist, wie Korrelat, Grundlage und (*cum grano salis*) Erreger, darauf ist oben bereits hingewiesen worden. Es ist dies übrigens ohne weiteres klar, wenn man die Eventualität der Dispositionsbegründung bloß innerhalb der Lebensgrenzen des die Disposition an sich tragenden Subjektes ins Auge fasst. Denn an dem tatsächlichen und zwar recht häufigen Vorkommen angeborene Disposition wird man heute nicht leichter zweifeln, als man an das Vorkommen der einst so vielberufenen angeborenen Erlebnisse (nämlich Vorstellungen und Überzeugungen) glaubt, unter deren Namen man übrigens wohl in den meisten Fällen immer schon dispositionelle Tatbestände gemeint, nur noch nicht klar genug als solche erkannt haben wird, so lange der Unterschied des Dispositionellen vom Aktuellen der Theorie noch nicht ausreichend geläufig war. Immerhin pflegt man sich heute mit der bloßen Konstatierung der Angeborenheit nicht zu begnügen, vielmehr so gleich den Ursprung solcher Dispositionen in Erwägung zu ziehen, in dem man statt von Angeborenheit sogleich von Erbllichkeit der Dispositionen handelt.⁴⁴ Unter dem Gesichtspunkte des Dispositionsbegründers kann von ihnen hier weiter nicht die Rede sein.

Umso mehr kommen im gegenwärtigen Zusammenhange die erworbenen Dispositionen in Frage, aus deren Mannigfaltigkeit hier, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, zwei Typen hervorgehoben seien, deren Charakteristik sich in ganz auffallender Weise ergibt, wenn man ihren Begründer mit ihrem Korrelat zusammenhält. Ich meine die sich so ergebenden Dispositionsklassen am besten durch die Worte „Gewöhnungsdispositionen“ und „Suggestiondispositionen“ bezeichnen zu können.

Daß es sich zunächst bei „Gewöhnung“ auch für den vulgären Wortgebrauch um eine Dispositionsbildung handelt, erhellt daraus, daß der Effekt der Gewöhnung sich allemal als etwas relativ Dauernendes darstellt. Dagegen scheint die Natur dieses Effektes zwischen zwei Gegensätzlichkeiten zu schwanken, die schon die Sprache des

⁴⁴ Vgl. E. Martinak, „Einige neuere Ansichten über Vererbung moralischer Eigenschaften und die pädagogische Praxis“, Wien 1893.

Alltags durch *Termini* von kontrastierende Bedeutung wie etwa „angewöhnen“ und „abgewöhnen“ festzuhalten versucht. Was dabei zur Geltung kommen soll, ist ohne Zweifel dies, daß die Gewöhnung den betreffenden Dispositionen bald förderlich, bald abträglich ist. Das legt aber dann die Frage nahe, um welcher Gemeinsamkeit willen in Fällen so verschiedenen Verhaltens doch immer wieder von Gewöhnung geredet wird. Die Antwort ergibt der Umstand, daß alle Gewöhnungsdispositionen durch Erlebnisse begründet werden, die den Korrelaten der so zustande kommenden Dispositionen gleichartig sind.

Wie geht es etwa zu, daß man sich an einem Geruch, sei es an einen guten, sei es an einen üblen, „gewöhnt“? Offenbar so, daß das Organ einem Geruchsreiz ausgelegt ist, die Wirkung des Reizes aber, auch wenn er unverändert bleibt, abnimmt, eventuell die Null erreicht. Es kann auch geschehen, daß die Empfindung, soviel sich merken läßt, ziemlich unverändert bleibt, dagegen die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, also das begleitende Gefühl, abnimmt und schwindet. Da der Reiz unverändert bleibt, kann die Veränderung nur am Subjekt liegen, das sich augenscheinlich ändert unter dem Einflusse des Reizes. Dieser hat zu Anfang eine bestimmte dispositionelle Beschaffenheit des Subjekts angetroffen; Er hat diese Disposition aktualisiert und insofern als deren Erreger funktioniert: das Korrelat war die Empfindung resp. das Gefühl in seiner ursprünglichen Stärke. Unter dem Einflusse des Reizes geht die vorgegebene Disposition in eine schwächere über, die an einem schwächeren Korrelat zu Tage tritt. Die Gewöhnung stellt sich hier also als Dispositionsherabsetzung dar, an der besonders der Umstand in die Augen fällt, daß das, was die Disposition herabsetzt, das Erleben des Korrelates ist. Lässt man also, was ja unbedenklich ist, die Veränderung einer vorgegebenen Disposition als Begründung einer neuen gelten, so kann man einfach sagen, es handelt sich hier um einen Begründer, der mit dem Korrelat wesensgleich ist, und dieser Begründer hat eine Ursache, die mit dem Erreger der vorgegebenen Disposition zusammenfällt. Gewöhnungen diese Art nennt man Ermüdung; es ist sofort klar, daß die eben gegebene dispositionelle Charakteristik auf alle Ermüdung paßt, obwohl man den Terminus *Gewöhnung* darauf meist nicht zwanglos, sondern nur im Sinne einer Erweiterung seine üblichen Bedeutung anwenden kann. Die darin zu Tage tretende Gesetzmäßigkeit aber ist wohl eine schlechterdings allgemeine; es scheint kein inneres oder äußeres Erlebnis zu geben, daß nicht ermüdete.⁴⁵

Nun spricht man von Gewöhnung aber auch noch in ganz anderem Sinne, indem man etwa sagt, der Maschinenschreiber „gewöh-

⁴⁵ Einen ersten Überblick über einschlägige Tatsachen bringt meine Abhandlung „Über Sinnesermüdung im Bereiche des Weberschen Gesetzes“, *Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philos.* Bd. XII, 1888, S. 1-5 (Ges. Abhandl. Bd. I, S. 79-83).

ne sich“ an eine Schreibmaschine ihm bisher unbekanntem System, indem er eine Weile darauf schreibt. Konnte im vorigen Beispiele die geringe Konstanz der in Frage kommenden Dispositionen ihren Dispositionscharakter dem ersten Blicke einigermaßen verschleiern, so entfällt hier dieses Hindernis ganz und gar; es handelt sich eben deutlich um die Disposition zum Schreiben auf der neuen Maschine, – übrigens aber wieder um Veränderung diese Disposition, nur diesmal im entgegengesetzten Sinne, nämlich um eine Steigerung gegenüber der Herabsetzung im vorigen Beispiel. Aber wie dort die Herabsetzung, so wird hier die Steigerung herbeigeführt durch Erleben, näher durch wiederholtes Erleben des Korrelates, und die oben konstatierten Übereinstimmungen zwischen dem Korrelat und dem Begründer der abgeänderten Disposition resp. zwischen dem Erreger und der Ursache des Begründers besteht auch hier, so daß es nunmehr nahe liegt, durch dieses Übereinstimmungsverhältnis alles zu charakterisieren, was man Gewöhnung nennt, ohne an dem entgegengesetzten Sinn, indem diese Übereinstimmung Dispositionsveränderungen mit sich führt, Anstoß zu nehmen. Fälle der eben beschriebenen Dispositionssteigerung aber nennt man Übung⁴⁶ und dehnt, ähnlich wie bei Ermüdung, den Terminus auch auf viele Fälle aus, wo man sprachgebräuchlich nicht mehr von Gewöhnung zu reden pflegt. Während jedoch alles physische und psychische Geschehen der Ermüdung unterliegt, ist der Bereich der Übung kein ebenso weiter: Ihn endgültig abzustecken, ist eine noch zu lösende Aufgabe experimenteller Untersuchung, auf die näher einzugehen an gegenwärtige Stelle der Raum fehlt. Ich begnüge mich daher, für das psychische Gebiet eine Vermutung auszusprechen, die sich in sofort ersichtlicher Weise vielfach verifiziert, bis zur völligen Bestätigung aber als heuristisches Prinzip Dienste zu leisten geeignet sein möchte. Hält man sich an die schon dem täglichen Leben geläufige Gegensätzlichkeit von Aktiv und Passiv,⁴⁷ so lässt sich, soviel ich sehe, behaupten, daß nur aktive Erlebnisse sich üben, indes passive (wie Fühlen und Erleben von Vorstellungen mit Ausschluß der diesen bearbeiteten aktiven Erlebnisse) einem anderen Dispositionsgesetz unterstehen, auf das wir sogleich Bezug zu nehmen haben werden.

Zunächst muss das Verhältnis zwischen Ermüdung und Übung klargestellt werden, das sich wegen der Gegensätzlichkeit des Sinnes der jedesmal wesentlichen Dispositionsänderung schon dem ersten Blick als deutlicher Antagonismus präsentiert, der zur Unverträglichkeit zu führen droht, da das eine der beiden Gesetze, das der Ermüdung, mit dem Anspruch auf ausnahmelose Gültigkeit auftritt, also

⁴⁶ Vgl. „Psychologisch-ethische Untersuchungen zur Werttheorie“, S. 172 f.

⁴⁷ Einen (wie mir heute freilich scheint, noch nicht ganz zutreffenden) Versuch genaueren Beschreibung vgl. Bei St. Witasek, *Psychologie*, S. 84 f.

wenigstens überall dort, wo auch das Übungsgesetz in Kraft ist, zu Kollisionen führen zu müssen scheint. Es fehlt inzwischen die Gelegenheit zum Konflikte, sofern zwischen Ermüdung und Übung prinzipiell eine Spanne Zeit tritt, die nun noch einen anderen Tatbestand gesetzmäßiger Dispositionsänderung in den Kreis unsere Betrachtung einzubeziehen verlangt. Schon das tägliche Leben weiß, daß, wenn nach der Ermüdung einige Zeit vergangen ist, sich eine der Ermüdung entgegengesetzten Dispositionsänderung geltend macht, die man Erholung nennt und der man, wenigstens ihrer psychischen Seite nach, heute nicht ohne alles Verständnis gegenübersteht. Bedeutet demnach die Erhöhung im wesentlichen eine *restitutio in integrum*, so ist schon von vornherein sehr wahrscheinlich, daß die so zu erzielende Integrität nicht das genaue Erreichen des Ausgangspunkte der Ermüdung darstellen werde. Näher zeigt hier nun die Erfahrung zwei Typen, indem die Erholung in manchen Fällen den Ausgangspunkt nicht erreicht, in anderen Fällen dagegen, so sehr dies auf den ersten Blick befremden könnte, den Ausgangspunkt überschreitet.

Dieser zweite Fall ist der der Übung, die sich allemal erst einstellt, wenn, um nicht zu sagen indem, die Ermüdung durch Erholung überwunden ist. Dem steht aber, wie gesagt, der Fall gegenüber, wo die Erholung, auch wenn ihr beliebig viel Zeit gelassen ist, zur Wiederherstellung des früheren Dispositionszustandes nicht mehr zu führen vermag, und Ermüdung trotz Erholung wieder nur neuerliches Sinken der Dispositionsstärke zur Folge hat. Eine ebenso volkstümliche und unmißverständliche Bezeichnung wie „Übung“ steht hier nicht zu Gebote: Ich habe aber gemeint, den Terminus „Abstumpfung“ hierfür mit ausreichender Deutlichkeit in Anwendung nehmen zu dürfen.

Kann man nun auch sagen, wann Ermüdung mit Erholung zur Übung, wann sie zu Abstumpfung führt? Die Antwort ist in dem oben über das Verhältnis der Aktivität zur Übung Gesagten enthalten. Liegt es in der Natur der Erlebnisse, die man als Tätigkeiten bezeichnen kann, daß sie der Übung zugänglich sind, so wird man von allem, was Leiden heißen darf, zu erwarten haben, daß es der Abstumpfung unterliegt. Innerhalb welcher Grenzen dies zutrifft, das ist Angelegenheit der Übungs- resp. Abstumpfungskurve, auf deren Gestalt hier so wenig eingegangen werden kann wie auf die Ermüdungs- resp. Erholungskurve. Daß man, ganz summarisch betrachtet, so häufig erst langsames, dann rasches dann wieder langsames Ansteigen resp. Herabsinken antrifft, kann dem Gedanken der engen Zusammengehörigkeit dieser verschiedenen Gesetzmäßigkeiten nur erhöhtes Gewicht verleihen.

Übrigens gibt es noch einen verwandten Tatbestand von Dispositionsveränderung, der vornehmlich auf dem Gebiete der Empfindungen unter dem Namen des Anklingens bekannt, sich zweifellos auch auf anderen Gebieten inneren Geschehens, möglicherweise aber überall, wo solches Geschehen anhebt, vorfindet. Es ist der Tatbestand einer

Dispositionsteigerung unter Einwirkung etwa eines Empfindungsreizes, einer Steigerung die zu jenem Maximum führt, bei dem dann die Ermüdung einsetzt. Dagegen stimmt das Abklingen in der Richtung mit der Ermüdung, im Mangel an einem besonderen Erreger mit der Erholung überein. Ob es sich dabei überhaupt noch um einen Dispositionsgesetz handelt, könnte fraglich erscheinen, dürfte man nicht glauben, daß während des Abklingens etwa für einen Empfindungsreiz größere Empfindlichkeit besteht als nach dem Abklingen.

Auf alle diese so mannigfaltigen Tatsachen den Namen „Gewöhnung“ anzuwenden, verlangt, wie erwähnt, trotz der oben aufgewiesenen Gegensätzlichkeit im Erfolge des herkömmlich Gewöhnung Genannten, eine ausdrückliche Konvention. Diese schiene mir aber immerhin das natürlichste terminologische Mittel der Kennzeichnung gegenüber der zweiten Gruppe von Dispositionsbegründungen, die ich, gleichfalls unter konventioneller Erweiterung des vorherrschenden Wortgebrauches, oben als Suggestionstatbestände bezeichnet habe. Besonders paradigmatisch dafür scheinen mir die Tatsachen, die man oft als Fälle des Gesetzes der Nachahmung⁴⁸ zusammenfasst, das einfachst etwa bei wahrgenommenen Bewegungen zu Tage tritt, die durchaus nicht willkürliche Bewegungen sein müssen, vielmehr auch z.B. unwillkürliche Ausdrucksbewegungen sein können. Wenn freilich ein Kind weint oder lacht, weil es ein anderes weinen oder lachen sieht resp. hört, so mag man bezweifeln, ob derlei überhaupt etwas mit Dispositionen zu tun habe und sich nicht vielmehr ausschließlich innerhalb des Aktuellen abspiele. Wenn aber einer im Sprechen den Dialekt seiner Umgebung annimmt, so betätigt er das ja auch, wenn niemand anders spricht; hier aktualisiert sich also doch wohl eine Disposition, und zwar eine zu einem Korrelat, daß sich durch seine Ähnlichkeit mit dem charakterisiert, was das Subjekt gehört, oder allgemein, was es wahrgenommen hat. Das ihm aber diese Disposition durch seine Umgebung aufsuggestiert worden ist, kann doch in ziemlich ungezwungener Weise gesagt werden. Nur ist das Wahrnehmen dabei augenscheinlich gar nicht wesentlich; denn Analoges trägt sich zu, wo das Wahrnehmungsurteil gleichviel aus welchem Grunde ausgeschlossen und durch ein anderes Urteil ersetzt ist. Gelangt es dem X zur Kenntnis, daß der Y eine gewisse Überzeugung hat, so ist der X geneigt, sie zu teilen, und die Neigung wird wachsen, wenn auch Z der betreffenden Meinung ist. Was dem Y gefällt oder was er werthält, dem wird sich auch der X mit einer gewissen Bereitwilligkeit zuwenden, es sich gefallen zu lassen oder

⁴⁸ Vgl. „Psychol.-eth. Unters. Zur Werttheorie“, S. 173, B. Groethuysen, „Das Mitgefühl“, *Zeitschrift für Psychologie*, Bd. XXXIV, 1904, S. 179 ff., jetzt auch J.K. von Hotzlin, „Das Gesetz der spontanen Nachahmung“, *Archiv für die ges. Psychologie*, Bd. XXXVIII, 1918, S. 1 ff.

es wertzuhalten. Und was der Y will, ebenfalls zu wollen, ist dem X sehr nahe gelegt; ob das dann die Gestalt der Unterordnung unter den Willen des Y oder ganz im Gegenteil eine Interessenkonflikt und insofern einen Gegensatz gegen den Willen des Y mit sich führt, also zu Gunsten oder zu Ungunsten des Y ausschlägt, ist für den Tatbestand der Dispositionsbegründung erstaunlich gleichgültig.

Dagegen stimmen die angeführten Fälle immer noch darin überein, daß der Dispositionsbegründer ein Urteil ist; aber auch dies scheint entbehrlich. Bekanntlich resultiert die Tendenz, einen Tatbestand zu verwirklichen, oft genug aus dem bloßen Denken an diesen Tatbestand, auch wenn es ausschließlich durch Annehmen ohne Glauben, also durch bloßes Annehmen oder am Ende nur Vorstellen geschieht, so daß man wohl ganz allgemein wird sagen dürfen: Das Erfassen eines Gegenstandes begründet die Disposition, ihn zu realisieren,⁴⁹ falls er innerhalb der Sphäre des Realisierbaren liegt. Ob dieses Erfassen dann zugleich ein Urteilen ist, wird für die Stärke der resultierenden Disposition ebenso wenig gleichgültig sein als in dieser Hinsicht der sonstige Zustand des Subjektes gleichgültig ist. In seiner allgemeinsten Gestalt aber kann unser Dispositionsbildungsgesetz davon absehen, wie es auch nicht darauf Rücksicht zu nehmen braucht, ob das, was hier als „Suggestion“ in Anspruch genommen erscheint, dem Typus der Fremdsuggestion oder dem der Autosuggestion folgt. Wesentlich scheint nur, daß hier das Erfassen eines Gegenstandes die Disposition zu diesem oder zu einem ähnlichen Gegenstände als Korrelat begründet, indes bei der Gewöhnung in unserem weiteren Sinne der Gegenstand, der hier als Erlebnis auf besonderes Erfasstwerden nicht angewiesen ist, sozusagen die Disposition zu sich selbst (oder natürlich auch wieder zum Auftreten eines Ähnlichen) beeinflusst.

Daß über den Wert des hier Skizzierten nur Beobachtung und insbesondere Experiment das erste und letzte Wort zu sprechen hat, versteht sich; hier gebricht es an Raum, die Entscheidung dieser Instanz anzurufen. Noch weniger kann an dieser Stelle versucht werden, auf die Ausgestaltung und Bedeutung der hier kaum mehr als berührten Gesetzmäßigkeiten einzugehen und dadurch die Berichtigung der früher ja nicht selten angegriffenen dispositionstheoretischen Betrachtungsweise im Einzelnen darzutun. Vielleicht darf ich indes gleichwohl der Hoffnung Ausdruck geben, es werde das, was auf Grund mündlicher Mitteilung mehr als einmal im Laufe der Jahre seine anregende Kraft bewährt hat, auch in seiner gegenwärtigen, besonderes fragmentarischen Gestalt für den Fortgang der Forschung auf psychologischem und pädagogischem Gebiete Nutzen stiften können.

⁴⁹ Vgl. A. Bain, angeführt bei B. Groethuysen, „Das Mitgefühl“, a.a.O., S. 171.